

FILME

Das schizophrene Kino

Über 40 Werke aus dem „Dritten Reich“ stehen in Deutschland auf einer schwarzen Liste und dürfen nur mit Einschränkungen aufgeführt werden. Ist das noch zeitgemäß?

Als das Licht im Kinosaal des Berliner Zeughauses wieder angeht, blicken die Zuschauer ratlos auf die Leinwand. Gerade haben sie den Film „Falschmünzer“ gesehen, einen Krimi aus dem Jahr 1940, in dem eine Geldfälscherbande von Schweizer und deutschen Polizisten zerschlagen wird.

„Falschmünzer“ läuft im Zeughaus in der Reihe „Unter Vorbehalt“, weil er zu den mehr als 40 Kinoproduktionen zählt, die in der Zeit des „Dritten Reichs“ entstanden sind und bis heute nicht frei aufgeführt werden dürfen. Wer eines dieser Werke öffentlich zeigen will, muss einen Referenten engagieren, der vor dem Film eine Einführung hält und nach dem Abspann mit dem Publikum diskutiert.

Philipp Stiasny, Filmhistoriker und Referent des heutigen Abends, ist genauso irritiert wie das Publikum im Saal. „Falschmünzer“ verbreite keine nationalsozialistische Ideologie, sei nicht kriegsverherrlichend, rassistisch oder volksverhetzend. „Vielleicht“, meint Stiasny, „ist das Ganze eher eine Kleiderfrage.“

Die deutschen Kriminalpolizisten tragen in „Falschmünzer“ SS-Uniformen. Als die Alliierten nach dem Krieg die im „Dritten Reich“ entstandenen Filme sichten, ließen sie Hitlergruß und Hakenkreuze entfernen und gaben die meisten Werke wieder frei. Bei „Falschmünzer“ war das nicht möglich. Hätte man die Polizisten herausgeschnitten, wäre der Film nicht mehr zu verstehen gewesen. So kam er auf die Verbotsliste. Und blieb dort.

Doch wie gefährlich sind die Nazi-Filme heute noch? Diese Frage stellt der Münchner Regisseur Felix Moeller in seiner Dokumentation „Verbotene Filme“, die nun in die Kinos kommt. Er reiste bis nach Israel, um herauszufinden, welche Reaktionen die Werke bei den Zuschauern auslösen.

Dabei geht es nicht nur um Filme. Wie bei der Debatte um Hitlers Buch „Mein Kampf“, das nach 2015 von jedem deutschen Verlag nachgedruckt werden könnte, weil die Urheberrechte erlöschen, stellt sich auch hier die Frage, für wie mündig der Staat seine Bürger hält.

Zu den Vorbehaltsfilmen zählen Spionagethriller wie „G.P.U.“ (1942), Fliegerfilme wie „Stukas“ (1941) oder Historienepen wie „Carl Peters“ (1941). „Jud Süß“

(1940), „Ohm Krüger“ oder „Heimkehr“ (beide 1941) verbreiten Hass auf Juden, Engländer oder Polen. Doch gerade diese Filme verraten mehr über die Nazis als über die Menschen, die sie diffamieren.

„An der Spitze des ‚Dritten Reichs‘ standen mit Hitler und Goebbels zwei Filmverrückte“, sagt die Berliner Kunst- und Medienwissenschaftlerin Sonja M. Schultz. Propagandaminister Goebbels erklärte den Film zu einer wichtigen Waffe der Nazis, er schaltete sich in viele der Produktionen persönlich ein.

Manche Filme, die auf der Vorbehaltsliste stehen, hielt Goebbels selbst für missglückt. In „Hitlerjunge Quex“ (1933) muss der Titelheld dem Einfluss der Kommunisten entrinnen, die als genussüchtiger und gewalttätiger Haufen beschrieben werden. Goebbels fand den Film plump.

Er träumte von einem emotional aufwühlenden Kino, das seine Zuschauer unbewusst manipuliert, und setzte auf große Stars wie Hans Albers, Emil Jannings oder Gustaf Gründgens. Während des Krieges verzeichneten die Kinos des Deutschen Reichs zeitweise über eine Milliarde Besucher pro Jahr.

Als die Alliierten nach dem Krieg die Gefährlichkeit der Filme einstufen mussten, hätten sie zwischen Unterhaltung und Propaganda unterschieden, erzählt Ernst Szebedits von der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung in Wiesbaden, die seit den sechziger Jahren die Rechte an den Vorbehaltsfilmen hat. „Doch Goebbels ging es ja gerade darum, Propaganda in Unterhaltung zu verstecken.“

Manchmal wurde sie so gut versteckt, dass Goebbels sie später nicht mehr wiederfand. Dem zwischen 1942 und 1943 gedrehten Fliegerfilm „Besatzung Dora“ von Karl Ritter verweigerte er die Freigabe. Ritter erzählt von Luftwaffenpiloten, die einander die Frauen abspenstig machen. Bei diesem Geplänkel in den eigenen Reihen gerät der Krieg zur Nebensache.

„Besatzung Dora“ feiert die Erotik, obwohl sie die Wehrkraft zersetzt und aus tapferen Fliegern eitle Gockel macht. Ein einziges Mal, im Februar 1945, durfte der Regisseur sein Werk öffentlich vorführen, vor handverlesenen Luftwaffenangehörigen. Es scheint das Schicksal dieses Films zu sein, nur in geschlossenen Veranstaltungen gezeigt werden zu dürfen.



Szebedits tut sich schwer zu erklären, warum „Besatzung Dora“ von der Murnau-Stiftung als gefährlich eingestuft wird, „Die Feuerzangenbowle“ (1944) dagegen ständig im Fernsehen läuft. Die Komödie mit Heinz Rühmann verbreitet unterschwellig Ideen der nationalsozialistischen Rassenlehre. Junge Männer werden mit Bäumen verglichen, die zurechtgestutzt werden müssen, um sie für eine neue Zeit heranzuziehen.

Szebedits leitet die Murnau-Stiftung seit zweieinhalb Jahren. Von dem Fenster seines Büros aus blickt er auf den Wiesbadener Hauptbahnhof, auf ein Mahnmal, das an die Deportation der Juden erinnert. Er sagt: „Egal welchen Film der Nazis wir uns anschauen, wir können nicht anders, als ihn vor dem Hintergrund des Holocaust zu sehen.“

Als Szebedits sein Amt antrat, erbe er eine fast 50 Jahre währende Verdrängung. „Die Stiftung wollte mit den Vorbehaltsfilmen möglichst wenig Aufhebens machen“, meint er. Einer Debatte um diese Filme sei sie immer wieder ausgewichen. Bis heute wurden die Nazi-Filme nicht sinnvoll evaluiert.



FILME UNTER VORBEHALT

- 1 „G.P.U.“, 1942
- 2 „Falschmünzer“, 1940
- 3 „Jud Süß“, 1940
- 4 „Heimkehr“, 1941
- 5 „Operation Dora“, 1943
- 6 „Hitlerjunge Quex“, 1933



Gangsterfilme, die ihren Hauptfiguren bis kurz vor Schluss bewundernd zuschauen und sie dann mit dem Tode bestrafen.

Harlans „Jud Süß“ fängt etwa ab der Mitte an, seinen Helden zu diffamieren. Der Film zeigt ihn, wie er vergewaltigt, foltern lässt und am Ende um sein Leben bettelt. Brachial tötet der Film die eigene Faszination für den Juden wieder ab.

Einige der Hetzfilme zeigen sogar die Verbrechen der Nazis: Rassenverfolgungen, Pogrome und Massenmorde in Vernichtungslagern. Nur schieben sie die Taten den Feinden zu, in „Heimkehr“ den Polen, in „Ohm Krüger“ den Briten. Aus heutiger Sicht wirken sie allerdings auch wie Selbstporträts der Nazis.

„Heimkehr“ spielt 1939 und handelt von den sogenannten Wollhyniendeutschen, die damals auf polnischem Gebiet lebten. Gleich zu Beginn zeigt der Film, wie die Polen eine deutsche Schule räumen, die Schulbänke auftürmen und anzünden. Bild für Bild inszeniert Regisseur Gustav Ucicky eine Szene, die an die Bücherverbrennungen erinnert.

„Was hat diese Szene damals im deutschen Publikum ausgelöst?“, fragt Moeller. „Hat sie es nur in der Auffassung bestärkt, dass der deutsche Angriff auf Polen gerechtfertigt war? Oder hat sie auch für Irritationen gesorgt, weil sie daran erinnerte, welche Mittel die Deutschen selbst anwandten?“

Ebenfalls 1941 setzte Hans Steinhoff in „Ohm Krüger“ ein KZ in Szene. Der Film spielt Ende des 19. Jahrhunderts in Südafrika und zeigt, wie die Engländer die Zivilbevölkerung in Lagern zusammenpferchen. Der Zuschauer sieht Hände, die sich hilfeschend durch Stacheldraht strecken, und Massengräber, die sich mit Leichen füllen. Beklemmend nah kam Steinhoff hier jenen Schreckensbildern, die alliierte Truppen vier Jahre später sahen, als sie die KZs der Nazis befreiten.

Die Einführungen, mit denen die Vorbehaltsfilme versehen werden, stellen die Werke in den historischen Kontext, in dem sie entstanden sind. Aus heutiger Sicht zeigt sich aber, dass diese Filme in den Absichten ihrer Macher nicht immer aufgehen, dass heutige Zuschauer sie gänzlich anders wahrnehmen als die Deutschen im „Dritten Reich“.

All diese Filme müssten freigegeben werden, fordert deshalb der Historiker Götz Aly in Moellers Film. Aly hält den Vorbehalt für ein Relikt. Ganz sicher müsse man nach einer Freigabe auch mit Fällen von Missbrauch rechnen. Aber das sei allemal besser, als die Filme weiterhin „unter der Bettdecke“ zu halten.

LARS-OLAV BEIER

Die Stiftung wurde 1966 auf Initiative der Bundesregierung gegründet, um die Rechte am deutschen Filmerbe zu übernehmen, auch an den etwa 1200 Produktionen aus der Nazi-Zeit. Die Alliierten hatten zwischen 200 und 300 Filme für verboten erklärt. Die Stiftung entschied sich, diese Filme unter Vorbehalt zu stellen. Seither dürfen sie mit Einführungen wieder öffentlich gezeigt werden.

Nach welchen Kriterien die Liste der Vorbehaltsfilme nach und nach reduziert wurde, ist kaum noch zu ermitteln. Ab und zu legte die Stiftung einige der inkriminierten Werke der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft vor. Die FSK, für die Altersfreigabe von Kinofilmen, Videos und DVDs zuständig, gab manche Filme frei, nachdem Nazi-Symbole aus ihnen entfernt worden waren.

Doch in den achtziger Jahren, als die FSK noch immer an Vorbehaltsfilmen herumschnitt, kursierten in Deutschland bereits Videokassetten einiger dieser Werke. Heute kann man viele Vorbehaltsfilme in den USA oder Großbritannien auf DVD erwerben, „Jud Süß“ gibt es auf YouTube.

„Es ist höchste Zeit, diese Filme neu zu sichten und zu diskutieren“, sagt Szebedits. Er plant ein Symposium zum Thema „Vorbehalt“, könnte sich auch eine kritische DVD-Edition vorstellen. „Es gibt für mich allerdings eine rote Linie. Solange es noch Überlebende des Holocaust gibt, möchte ich nicht, dass die Hetzfilme der Nazis frei gezeigt werden.“

In dem Kompilationsfilm „Der ewige Jude“ (1940) von Fritz Hippler schwadroniert der Sprecher über Juden, während Ratten zu sehen sind. Was macht man mit solchen Bildern? Eine nüchterne Neubewertung der Vorbehaltsfilme käme zwar wohl zu dem Ergebnis, dass ein Großteil der Titel von der Liste gestrichen werden könnte. Aber was ist mit den Filmen, die zum Völkermord aufrufen?

Tatsächlich dekvrieren sich die Nazis gerade in diesen Hetzfilmen oft selbst. „Jud Süß“ (Regie: Veit Harlan) blickt lange neidvoll auf seinen Titelhelden, der charmant, eloquent und weltgewandt ist. Die demagogischen Filme der Nazis wirken schizophren, in ihnen wird das Feindbild immer wieder zum Spiegelbild. „Jud Süß“ funktioniert ähnlich wie die amerikanischen



Video: Ausschnitte aus „Verbotene Filme“

spiegel.de/app102014vorbehalt
oder in der App **DER SPIEGEL**